



► **Nr. VO/2023/11944-01**
öffentlich

Lübeck, 06.06.2023

Antwort -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.020 - Fachbereichs-Controlling

Bearbeitung: Ralf Kuschmierz (E-Mail: ralf.kuschmierz@luebeck.de Telefon: 122-2020)

Antwort auf Anfrage AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Smart-Meter-Rollout in Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
12.06.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
20.06.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Anfrage des AM Dr. Axel Flasbarth (Bündnis 90 / Die Grünen): Smart-Meter-Rollout in Lübeck im Hauptausschuss am 21.02.2023:

Smart Meter sind ein notwendiger Baustein für die Digitalisierung der Energiewende. Wind- und Solarstrom ist weniger berechenbar und in der Produktion deutlich verteilter als herkömmliche Kraftwerke und benötigen daher ein intelligentes Management von Netzen, Lasten, Speichern und Kapazitäten, für den der Einsatz von Smart Metern unerlässlich ist. Auch um Tarifiermäßigungen in Schwachlastzeiten anbieten zu können, werden Smart Meter benötigt.

In Schweden haben alle Haushalte seit 2009 Smart Meter. Ähnlich sieht es in Italien aus. In den Niederlanden sind bereits in 95 Prozent aller Haushalte intelligente Messeinrichtungen eingebaut. In Deutschland sind erst 13 % der Haushalte mit den Geräten ausgestattet, obwohl ursprünglich intelligente Messsysteme bereits 2020 Standard in Deutschland sein sollten. Das Bundeskabinett will daher die Digitalisierung der Energiewende stärker fördern und entwickelt aktuell neue Regelungen für einen beschleunigten Smart-Meter-Rollout.

Vor diesem Hintergrund möge der Bürgermeister bitte die folgenden Fragen beantworten.

- Wie viele Smart-Meter (iMSys) sind in den Lübecker Haushalten bereits verbaut?
- Wie viele Smart-Meter sollen jährlich von der TraveNetz verbaut werden?
- Wie sieht die Strategie bisher aus, die gesetzliche Verpflichtung bis 2032 zu erreichen?
- Gibt es Priorisierungen für bestimmte Stadtteile oder Straßenzüge mit hinterlegten Zeitplänen?

- Ist ausreichend Personal für den rechtzeitigen Ausbau vorhanden oder muss mit Montagedienstleistern zusammengearbeitet werden?
- Kann der Fachkräftemangel ggf. zu weiteren Verzögerungen führen?
- Können Lieferschwierigkeiten/Beschaffungsprobleme am Markt ggf. zu Verzögerungen führen?
- Inwieweit würde das aktuell geplante neue Gesetz zu einer Veränderung der auf den alten gesetzlichen Grundlagen basierenden Strategie führen?

Allgemeine Vorbemerkung:

Der vorliegende Berichts- bzw. Anfragewunsch betrifft den Zuständigkeitsbereich einer städtischen Gesellschaft. Die Anfrage bzw. der Berichtsauftrag ist deshalb zuständigkeitshalber an diese Gesellschaft weitergeleitet worden und die Beantwortung der gestellten Fragen ist durch die TraveNetz GmbH am 05.06.2023 dem Fachbereich übersandt worden.

Aufgrund der Tatsache, dass städtische Eigengesellschaften keine eigenen Berichte in die Gremien der Hansestadt Lübeck einbringen können und dieses nur dem Fachbereich möglich ist, geschieht dieses mit dem Deckblatt des Fachbereiches Wirtschaft und Soziales.

Der Fachbereich Wirtschaft und Soziales weist darauf hin, dass für Inhalte und Umfang der Antworten ausschließlich die Gesellschaften selbst verantwortlich sind. Der Fachbereich Wirtschaft und Soziales wird zu den einzelnen Anfragen bzw. Berichten nur dann eigene Anmerkungen machen, wenn auch städtische Verwaltungseinheiten von gestellten Fragen betroffen sind und zu den Mitteilungen der Gesellschaften entsprechende Ergänzungen notwendig sind.

Antwort:

Siehe Anlage – TraveNetz GmbH

Anlagen:

Anlage 1 – TraveNetz GmbH

Senatorin Pia Steinrücke